



- 1 Die neue Bundesanlagenverordnung (AwSV): Änderungen bzw. Ergänzungen
- 2 Risk Based Maintenance (RBM): Geeignete Instandhaltungskonzepte
- 3 Kolloquium 2017: Ausgangszustandsbericht (AZB) und Gewässerschutz (AwSV)

1 Die neue Bundesanlagenverordnung: AwSV

Änderungen bzw. Ergänzungen

Seit der Föderalismusreform von 2006 verfügt der Bund über eine erweiterte Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Wasserhaushalts. Darüber hinaus hat der Bund mit dem neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von 2009 erstmals die Möglichkeit, das Recht des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen durch das WHG zu regeln. In einer Kooperation zwischen Bund und Ländern wurde im Dezember 2010 ein erster Entwurf für eine Bundesverordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erarbeitet. Nach mehreren weiteren Entwürfen und Zwischenschritten wurde die Verordnung am 31.03.2017 endgültig im Bundesrat beschlossen und am 21.04.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV – tritt in Gänze am 1. August 2017 in Kraft. Die AwSV wird die bisherigen 16 Anlagenverordnungen (VAwS) der einzelnen Bundesländer ablösen. Die im WHG enthaltenen Grundsatzanforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 62 und 63) werden somit in einer Verordnung des Bundes geregelt. Damit soll ein bundesweit einheitliches Schutzniveau auf dem Gebiet des anlagenbezogenen Gewässerschutzes erreicht werden.

Auswirkungen der AwSV auf die betriebliche Praxis

Auf Anlagenbetreiber, Planer, Sachverständige sowie Behörden werden je nach Bundesland und Art der Anlage mehr oder weniger neue Vorgaben zukommen. Die AwSV umfasst 5 Kapitel mit 73 Paragraphen und 7 Anlagen.

Übersicht einiger Änderungen bzw. Ergänzungen

- Die AwSV gilt auch für Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle und Silagesicker-saft, sog. JGS-Anlagen (Anlage 7).
- Ausgenommen vom Anwendungsbereich werden oberirdische Anlagen außerhalb

von Wasserschutzgebieten oder Überschwemmungsgebieten mit einem Volumen von maximal 220 Litern oder einer Masse vom maximal 200 kg – Bagatellgrenze (§ 1).

- Ergänzend beschrieben werden Regelungen zur Einstufung wassergefährdender Stoffe und Gemische (Kapitel 2).
- Neu eingeführt wird die Kategorie "Allgemein wassergefährdend" (ohne WGK) für besondere Stoffe und Gemische, u. a. Jauche, Gülle, Silagesickersäfte, aufschwimmende flüssige Stoffe und feste Gemische inkl. fester Abfälle (§ 3).
- Die Anforderungen an die Rückhaltung bei bestimmten Anlagen (z. B. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs) werden konkretisiert bzw. neu formuliert (§ 26 ff).
- In allen Bundesländern werden die Anlagen in Gefährdungsstufen eingeteilt. Dabei werden z. B. Anlagen der WGK 1 bis einschließlich 100 m³ bzw. t der Gefährdungsstufe A zugeordnet (§ 39).
- Von der Erfordernis einer Eignungsfeststellung sind insbesondere Anlagen für flüssige und feste wassergefährdende Stoffe der Gefährdungsstufe A, Anlagen mit allgemein wassergefährdenden Stoffen ohne Prüfpflicht und Heizölverbraucheranlagen ausgenommen (§ 41).
- Der Anlagenbetreiber muss für alle Anlagen eine detaillierte Anlagendokumentation führen, die bei prüfpflichtigen Anlagen noch etwas umfangreicher sein muss (§ 43).
- Die Prüfpflichten für alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen werden in den Anlagen 5 und 6 der AwSV dezidiert beschrieben.
- Bestehende Anlagen, die von den (technischen) Anforderungen der AwSV abweichen, müssen nur angepasst werden, wenn dies durch die zuständige Behörde angeordnet wird (§§ 68, 69).

Ihre Fragen zum Thema AwSV beantwortet Ihnen:



Dr. Uwe Nachstedt

Leiter Gewässerschutz

horst weyer und partner gmbh

Tel.: +49 (0) 24 21 - 69 09 - 1153

u.nachstedt@weyer-gruppe.com

VAwS AwSV

**Ab dem 1. August 2017
tritt die neue AwSV in Kraft.
Kennen Sie schon
die Konsequenzen
für Ihr Unternehmen?**

**Melden Sie sich jetzt
zu unserem Seminar an:**

**19. Oktober 2017
(Köln)**

**9. November 2017
(Frankfurt a. M.)**

Informationen & Anmeldungen

Fr. Ninette Isemann
+49 (0) 24 21 - 69 09 - 2286
n.isemann@weyer-gruppe.com

**Bayerische
Immissionsschutztag
(Augsburg, 28./29. Juni 2017)**

Besuchen Sie uns! | weyer-gruppe.com



2 Risk Based Maintenance (RBM) Geeignete Instandhaltungskonzepte

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Festlegung geeigneter Instandhaltungskonzepte. Dabei bewerten wir die technischen Risiken, wie z. B. das Ausfallrisiko von Anlagenkomponenten oder Maschinen mit den Werkzeugen des betrieblichen Risikomanagements.

Instandhaltung verfolgt das Ziel der dauerhaften Sicherung der wertschöpfenden Prozesse. Dabei stehen meist zwei Fragen im Mittelpunkt:

1. **Werden die wesentlichen Risiko-Positionen beherrscht und**
2. **sind die Instandhaltungskosten angemessen?**

In der Regel sind 10-20 % des Equipments für 80 % des Risikos verantwortlich. Die integrierten Teams aus Ingenieuren der weyer gruppe und Wirtschaftsfachleuten der BDO AG bewerten systematisch jedes Anlagenteil bzgl. der mit einem Ausfall verbundenen potentiellen Deckungsbeitrags (DB1)-Verluste. Mittels einer Pareto-Analyse werden die für das Instandhaltungskonzept wesentlichen Anlagenteile identifiziert.

Es werden also die so genannten „Bad Actors“ identifiziert, das sind Anlagenteile, die einen direkten negativen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Anlage haben können. Auf diese Punkte konzentriert sich dann die weitere Erarbeitung von Lösungen im Team.

Wir stellen die Software-Tools zur Auswertung zur Verfügung, führen Analysen vor Ort durch oder moderieren interne Arbeitsgruppen in Kundenunternehmen.

Der wesentliche Nutzen:

- **Systematische und erprobte Vorgehensweise mit transparentem Ergebnis**
- **Maßgeschneiderter Bearbeitungsansatz in Breite und Tiefe**
- **Externe Impulse für das eigene Betriebsteam**

Für ein persönliches Gespräch sowie weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

 Dr.-Ing. Kai Steffens
Prokurist
PROBIOTECH GmbH
Tel.: +49 (0) 69 - 95 94 1 - 590
k.steffens@weyer-gruppe.com

3 Kolloquium 2017 Ausgangszustandsbericht (AZB) und Gewässerschutz (AwSV)

Am Donnerstag, den 18. Mai 2017, öffnete der Schillingpark in Düren-Gürzenich seine Tore für mehr als 135 Vertreter aus Wirtschaft, Forschung und Politik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das alle drei Jahre stattfindende wirtschaftlich-technische Kolloquium der weyer gruppe hatte in den historischen Park zum Thema „Anlagenbetrieb der Zukunft“ mit den beiden Schwerpunkten „Ausgangszustandsbericht (AZB) und Gewässerschutz (AwSV)“ eingeladen, welche durch hochkarätige Referenten vielfältig beleuchtet wurde. Durch die völlig überraschende **Bekanntmachung der neuen AwSV** (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), mit Veröffentlichung am 21. April 2017 im Bundesanzeiger, erhielt die Veranstaltung besondere Brisanz.



Mit einer „Rundreise zum Thema“ erhielten die Gäste durch Herrn **Dipl.-Ing. Bernd Bongers** (PROBIOTECH GmbH) eine erste Übersicht zur Historie und Entstehung des Ausgangszustandsberichts (AZB). Ihm folgte Herr **Dipl.-Ing. Matthias Wudtke** (Bezirksregierung Köln) mit einem Einblick in die Thematik aus Behörden-sicht.

Durch Herrn **Dipl.-Ing. Michael Petzke** (Perstorp Chemicals GmbH) wurde der Bogen zwischen dem AZB und dem Gewässerschutz in der betrieblichen Praxis gezogen. Abgeschlossen wurden die Fachvorträge durch Herrn **Dr. Markus W. Pauly** (Rechtsanwälte Pauly) mit dem aktuellen Stand und den Konsequenzen für die Betreiber in Bezug auf die neue AwSV. Die Teilnehmer erhielten Informationen zu den brandneuen Änderungen und Auswirkungen der erst am 21. April 2017 verabschiedeten Änderung der AwSV, die am 01.08.2017 in Kraft treten wird.

Den krönenden Abschluss machte Herr **Sven Plöger**, Meteorologe und Wettermoderator, mit seinem Vortrag zum Thema „Klimawandel – Gute Aussichten für Morgen“. Er ging in seinem Vortrag auf die Ereignisse ein, die unser Wetter entstehen lassen und zeigte die damit verbundenen Änderungen unseres Klimas auf.

Im Anschluss folgte eine rege Diskussion mit den Teilnehmern. Das Kolloquium 2017 der weyer gruppe war trotz der Wetterkapriolen ein voller Erfolg. Die Veranstalter Horst Weyer, Klaus Weyer und Patrick Bahlert freuen sich bereits auf das Kolloquium 2020.

Sie möchten sich zum Kolloquium 2020 anmelden (Reminder) oder haben weitere Fragen zu den Vorträgen? Wir helfen gerne:

 Ninette Isemann
Marketing & Presse
horst weyer und partner gmbh
Tel.: +49 (0) 24 21 - 69 09 - 2286
n.isemann@weyer-gruppe.com



Impressum

2. Ausgabe: 07 | 2017
Herausgeber: weyer gruppe
V.i.S.d.P.: Horst Weyer

Redaktion: Katja Omlor,
Ninette Isemann

Bildquellen: weyer gruppe,
Fotolia

Anschrift:
horst weyer und partner gmbh
Schillingstraße 329
52355 Düren
Tel.: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 0
Fax.: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 201
Webseite: weyer-gruppe.com